



Göttingen, 31.08.2020

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Organisationsentwicklung und Gleichstellung am 24.11.2020

Sehr geehrter Herr Reuter,
hiermit möchten wir Sie bitten, die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Personal, Organisationsentwicklung und Gleichstellung am 24.11.2020 um den Punkt:

„Istanbul Konvention – Umsetzung und Planung im Landkreis Göttingen“

zu erweitern.

Hierzu beantragen wir einen ausführlichen Bericht zum aktuellen Sachstand der Umsetzung der Konvention im Landkreis. Insbesondere soll dargelegt werden, welche Themenfelder bereits abgedeckt wurden, zu welchen es Planungen gibt, welche noch nicht bearbeitet werden konnten und welcher Personal-, Handlungs-, und Infrastrukturbedarf zusätzlich für eine Umsetzung der Istanbul Konvention nötig ist.

Begründung:

Bereits 2011 hat Deutschland die Istanbul Konvention unterzeichnet, 2017 wurde sie ratifiziert. Seit dem 01.02.2018 ist die Konvention mit dem Rang eines Bundesgesetzes gültig. Obwohl Deutschland im Vergleich zu vielen unterzeichnenden Staaten eine gute Ausgangsposition hat, gibt es Kritik, dass bisher zu wenig geschehen ist.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beinhaltet eine Verankerung der Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen der unterzeichnenden Länder sowie die Abschaffung sämtlicher diskriminierender Vorschriften. Weiterhin sollen Hilfsangebote für Frauen verbessert und eine Sensibilisierung für diese

Problematik erreicht werden. Vorgesehen als Maßnahmen sind Rechtsberatung, psychologische und finanzielle Unterstützung, Einrichtung von Frauenhäusern etc. Die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich außerdem zu einem offensiven Vorgehen gegen psychische und physische Gewalt, Stalking, sexueller Gewalt, Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibung oder –sterilisation.

Die Umsetzung [1] der Konvention ist also Aufgabe auf vielen Ebenen. Neben der juristischen und gesamtgesellschaftlichen Perspektive muss auch die Infrastruktur vor Ort in den Blick genommen und geprüft werden inwieweit Bedarfe schon abgedeckt sind und was noch fehlt. Weiterhin muss die Istanbul Konvention perspektivisch auch auf verwaltungsinterne Vorgänge angewendet werden. Besonders das Aufenthaltsrecht [2] ist von der Problematik betroffen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ausstiegsszenarien anderer Unterzeichnerstaaten (Polen, Türkei) hat ein offensiver Umgang mit den Themen und eine konsequente Umsetzung der Konvention neben dem offensichtlichen Nutzen auch einen starken Symbolcharakter.

Für den Landkreis Göttingen ist eine Evaluation zu diesem Thema wünschenswert. So können eigene Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, so können aber auch Wünsche nach Unterstützung an Bund und Land präzise formuliert werden.

[1] <https://www.djb.de/themen/thema/ik/>

[2] <https://www.djb.de/themen/thema/ik/st20-12/>